

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.519.967

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11907/J-NR/2022 betreffend psychosoziale Unterstützung an Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche konkrete Rolle nimmt das BMBWF in der Umsetzung des Projektes „Gesund aus der Krise“ des BMSGPK ein?*
- a. Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts bisher zur „Umsetzung an den Schulen“ geleistet?*
- b. Welche zusätzlichen Finanzmittel wurden seitens Ihres Ressorts bisher zur „Umsetzung an den Schulen“ bereitgestellt?*
- c. Welche konkreten Schritte sind seitens Ihres Ressorts zukünftig zur „Umsetzung an den Schulen“ geplant?*
- d. Welche zusätzlichen Finanzmittel sollen seitens Ihres Ressorts zukünftig zur „Umsetzung an den Schulen“ bereitgestellt werden?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wirkt mittels der zuständigen Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in der Zentralstelle sowie in den Bildungsdirektionen am Projekt „Gesund aus der Krise“ mit, indem über die Schulpsycholog/innen, Sozialarbeiter/innen usw. Personen mit einem entsprechenden Bedarf an klinisch-psychologischer bzw. therapeutischer Behandlung identifiziert werden, Erstinformationen an diese Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern erfolgen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler an die im Rahmen des Projekts tätigen Therapeuti/innen vermittelt werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird diese Aktivitäten auch zukünftig fortführen und die Ressourcen der Schulpsychologie, Sozialarbeit usw. einbringen. Um eine Fortsetzung der engen Kooperation zu gewährleisten, wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch zukünftig in der Steuerungsgruppe vertreten sein.

Für die Durchführung der klinisch-therapeutischen Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt, da klinisch-therapeutische Behandlungen zum Aufgabenbereich der Gesundheitsbehörden zählen. Allerdings wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die personellen Ressourcen im Bereich der Schulpsychologie um rund 20 Prozent aufgestockt, womit sich die psychosozialen Unterstützungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Gesund aus der Krise“ sinnvoll ergänzen.

Zu Frage 2:

- *Sind die von Ihnen angekündigten „27 Vollzeitäquivalente an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ bereits vollständig besetzt?*
- Wenn ja, in welchen Bundesländern, Regionen und Schulen sind diese Personen tätig?*
 - Wenn nein, wie viele Vollzeitäquivalente sind bisher besetzt?*
 - Wenn nein, in welchen Bundesländern, Regionen und Schulen sind die bisher eingestellten Personen tätig?*

Die zusätzlichen 27,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden bereits vollständig besetzt. Die Aufteilung auf die Bundesländer gestaltet sich entsprechend der ermittelten Bedarfslage wie folgt:

Bundesland	Zusätzliche VZÄ Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
Burgenland	1,0
Kärnten	1,0
Niederösterreich	6,0
Oberösterreich	6,0
Salzburg	1,5
Steiermark	4,0
Tirol	3,0
Vorarlberg	1,5
Wien	3,5
Gesamt	27,5

Zu Frage 3 und 4:

- *Ab wann werden die von Ihnen angekündigten Kofinanzierungsmittel in Höhe von 7 Mio. Euro für die Folgefinanzierung zur Aufstockung für schulpsychologisches Unterstützungspersonal an die Länder ausgezahlt werden?
a. Welches Land wird im Finanzausgleich auf dieser Basis welche zusätzlichen Mittel erhalten? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*
- *Welche weiteren Budgetmittel sollen im kommenden Bundesbudget verankert werden, um den Ausbau von psychosozialen Unterstützungsleistungen an Schulen weiter voranzutreiben?*

Der Kostenersatz des Bundes für das psychosoziale Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit) an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen erfolgt ab Beginn des Schuljahres 2022/23. Um eine dauerhafte Fortsetzung und den weiteren Ausbau auf bis zu 240 Vollbeschäftigungsäquivalente zu ermöglichen, stellt der Bund bei einer Kostenbeteiligung von 50% pro Schuljahr EUR 7 Mio. bereit. Die Verhandlungen mit den Ländern zu den Details des Ausbaupfads stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Aufschlüsselung der zusätzlichen Mittel erst auf Basis dieser Ergebnisse erfolgen kann.

Zu Frage 5:

- *Welche weiteren konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um den Ausbau von psychosozialen Unterstützungsleistungen an Schulen weiter voranzutreiben?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfolgt das Ziel, ein einheitlich über die Bildungsdirektionen gesteuertes, multidisziplinär aufgestelltes und mobil in allen Schularten einsetzbares Supportsystem zu etablieren.

Wien, 9. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

